

Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg zwischen dem
Rosenbergweg und dem Bohlgutsch

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. September 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 26. Mai 1967 unterbreitete Herr Gemeinderat Karl Karrer dem Grossen Gemeinderat eine Motion, in welcher der Stadtrat beauftragt wird, innert nützlicher Frist Bericht und Antrag für die Erstellung eines Trottoirs längs dem Aegerisaumweg vorzulegen. Die Begründung lautete wie folgt:

"Bekanntlich ist der untere Teil des Aegerisaumweges im Einbahnverkehr geregelt. Der obere Teil ab der Einmündung des Rosenbergweges hingegen ist wieder für beide Fahrrichtungen benützbar.

Der Aegerisaumweg wird als günstige Querverbindung des Rosenbergquartiers mit dem Stadtkern für den Motorfahrzeugverkehr sehr rege benützt. Vor allem aber ist diese Strasse für die Fussgänger die kürzeste Querverbindung und weist daher eine grosse Fussgängerfrequenz auf. Zu beachten ist die grosse Anzahl von Schülern als Benützer. Für die Sicherheit dieser Fussgänger wäre es fällig, längs dieser Strasse ein genügend breites Trottoir zu erstellen."

II.

Aufgrund dieser Motion, die an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 1967 an den Stadtrat überwiesen wurde, erstellte das Bauamt das Projekt vom September 1967. Mit Rücksicht auf die defizitären Rechnungsabschlüsse wurde die Ausführung des Projektes zurückgestellt. Aber auch aus praktischen Gründen war eine Aufschiebung zweckmässig. Man wusste bereits damals, dass eine Ueberbauung des angrenzenden Areales bevorstand. Deshalb hielt man es als richtig, die Trottoirerstellung mit der Ueberbauung des Baugrundstückes zu koordinieren. Dadurch konnten die baulichen Vorkehrungen aufeinander abgestimmt werden, was für die Stadt und die Bauherrschaft sich vorteilhaft auswirkt. Der Bauherrschaft wurden in der Baubewilligung entsprechende Auflagen gemacht. Ferner wurden im Zusammenhang mit der Projektierung der Umgebungsarbeiten die zu treffenden Massnahmen für den Bau des Trottoirs mit den Architekten besprochen.

Die veränderte Situation erforderte eine Ueberarbeitung des Projektes von 1967.

III.

Am 30. Mai 1970 reichte Herr Gemeinderat K. Karrer eine Interpellation ein mit folgendem Wortlaut:

"An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 1967 wurde meine Motion betreffend Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen. Eine Antwort ist bis heute ausgeblieben. Inzwischen entstehen aber längs des Aegerisaumweges neue Wohnbauten. Ich unterbreite dem Stadtrat folgende Fragen zur sofortigen Beantwortung:

1. Wird die Erstellung eines Trottoirs längs des Aegerisaumweges für notwendig erachtet?
2. Wenn ja, warum wird es nicht erstellt und mit den privaten Umgebungsarbeiten koordiniert?"

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 1970 beantwortete der Stadtrat diese Interpellation. Er bejahte die Notwendigkeit der Erstellung eines Trottoirs. Ferner erklärte er, dass mit der Grundeigentümerin bezüglich Koordination der Bauarbeiten Rücksprache genommen worden sei und auch die Bedingungen über die Landabtretung für die Erstellung des Trottoirs bereinigt worden seien.

Der Interpellant erklärte sich von der Antwort befriedigt.

IV.

Das Projekt umfasst den Bau eines 2,2 m breiten Trottoirs längs des Aegerisaumweges, die Erstellung eines Treppenweges im oberen Teil der direkten Fussgängerverbindung vom Rosenbergweg zum Rosenberg sowie eines öffentlichen Sitzplatzes zwischen dem Treppenweg und dem Trottoir Aegerisaumweg. Es ist vorgesehen, den Treppenweg und den öffentlichen Sitzplatz mit einer Pflästerung zu versehen. Eine Linde soll dem Sitzplatz Schatten geben. Die Mauern werden gleich gestaltet wie beim Sitzplatz an der Fadenstrasse neben dem Hotel Rosenberg und die Grünfläche wird mit Wildrosen angepflanzt.

Die Kosten für sämtliche Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Erdarbeiten	Fr. 3'100.--	
Entwässerung	Fr. 2'400.--	
Unterbau	Fr. 4'400.--	
Abschlüsse und Pflästerung	Fr. 13'500.--	
Treppenweg ohne Pflästerung	Fr. 7'900.--	
Mauerwerk und Beton	Fr. 31'000.--	
Gärtnerarbeiten	Fr. 2'900.--	
Belagsarbeiten	Fr. 4'200.--	
Materiallieferungen	Fr. 7'000.--	
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'900.--</u>	
Baukosten		Fr. 82'300.--
Landerwerb, Vermessung und Vermarkung		Fr. 13'700.--
<u>Gesamtkosten</u>		<u>Fr. 96'000.--</u> =====

Da die Umgebungsarbeiten bei der Ueberbauung nun rasch vorangetrieben werden und andererseits das Verfahren für die Kreditbewilligung einige Zeit beansprucht, haben die Architekten auf eigenes Risiko mit dem Bau der Stützmauern längs des Aegerisaumweges bereits begonnen. Die Kosten dieser Arbeiten machen circa einen Fünftel des Gesamtaufwandes aus.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 96'000.-- für die Erstellung eines Trottoirs längs des Aegerisaumweges, eines Treppenweges im oberen Teil der direkten Fussgängerverbindung vom Rosenbergweg zum Rosenberg sowie eines öffentlichen Sitzplatzes zwischen dem Treppenweg und dem Trottoir Aegerisaumweg zu bewilligen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die Motion von Gemeinderat K. Karrer vom 26. Mai 1967 betreffend Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg abzuschreiben.

Zug, den 8. September 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
i.V.Dr.Ph.Schneider i.V. H. Bieri

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AM AGERISAUMWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 223 vom 8. September 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung eines Trottoirs längs des Aegerisaumweges, eines Treppenweges im oberen Teil der direkten Fussgänger-Verbindung vom Rosenbergweg zum Rosenberg sowie eines öffentlichen Sitzplatzes zwischen dem Treppenweg und dem Trottoir Aegerisaumweg wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1. August 1970.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

STADTGEMEINDE ZUG

AEGERISAUMWEG

Trottoirergänzung

Situation



Stadtbauamt Zug
Der Stadtgenieur:
Blumhardt

Zug, 22. Juli 1970

Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg zwischen dem
Rosenbergweg und dem Bohlgutsch

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 15. September 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September 1970 in Anwesenheit der Herren Baupräsident August Sidler, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger und lic. iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg zwischen dem Rosenbergweg und dem Bohlgutsch, Kreditbegehren" Stellung genommen.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Herr Stadttingenieur Schnurrenberger orientierte auf Grund der Projektpläne über die Erstellung des Trottoirs und der geplanten kleinen Anlage am Aegerisaumweg. Die Kommission geht mit dem Antrag des Stadtrates einig und begrüsst, dass damit der Motion Karrer Nachachtung geschenkt wurde. Die Kommission gab bei der Behandlung dieses Geschäftes dem Wunsch Ausdruck, dass der Stadtrat Massnahmen trifft, damit ab Rosenbergweg, das heisst vom Rütli bis zum Aegerisaumweg und längs des Aegerisaumweges, das Parkieren von Autos verboten wird und damit die Verkehrsübersicht gewährleistet ist.

II. Wünsche der Kommission

Dem Stadtrat wird empfohlen, am Rosenbergweg vom Rütli an und am Aegerisaumweg das Parkieren von Autos zu verbieten.

III. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zum Antrag, es sei der Vorlage zuzustimmen.

Zug, den 15. September 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Diverse Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 25. September 1970 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger zu den nachstehend aufgeführten Kreditbegehren des Stadtrates eingehend Stellung genommen:

<u>Nr. 216:</u>	Seeufergestaltung in Oberwil	Fr. 70'000.--
<u>Nr. 221:</u>	Erstellung eines Trottoirs an der Bohlstrasse	Fr. 36'000.--
<u>Nr. 223:</u>	Erstellung eines Trottoirs am Aegerisaumweg	Fr. 96'000.--
<u>Nr. 224:</u>	Ergänzung des Wagen- und Maschinenparks des Bauamtes	<u>Fr. 218'220.--</u>
	Total	Fr. 420'220.-- =====

Von dieser Summe sind insgesamt Fr. 150'000.-- bereits im neuen Finanzprogramm berücksichtigt. Die Kommission erachtet alle 4 Projekte aufgrund der Berichte des Stadtrates und der Baukommission als hinlänglich begründet und damit finanzpolitisch vertretbar.

Demgemäss unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission einstimmig den

A n t r a g :

Es sei auf die genannten Vorlagen einzutreten und die verlangten Kredite von insgesamt Fr. 420'220.-- seien zu bewilligen.

Zug, 27. September 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 187
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES TROTTOIRS AM AGERISAUMWEG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.223
vom 8. September 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung eines Trottoirs längs des Aegerisaumweges, eines Treppenweges im oberen Teil der direkten Fussgänger-Verbindung vom Rosenbergweg zum Rosenberg sowie eines öffentlichen Sitzplatzes zwischen dem Treppenweg und dem Trottoir Aegerisaumweg wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1. August 1970.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Oktober 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 10. Oktober 1970 bis zum
9. November 1970.